Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zimmer, indem er gleichzeitig ben Arzt kommen laßt, ber ihn auch genau untersucht. Er laßt ben Werksuhrer aus ber Konstruktionswerkstätte zu sich rufen, um ihm verschiebene Weisungen zu ertheilen.

Um 29. fühlt er sich wieber beffer und bringt bie größte Zeit des Tages in der Werkstätte zu. Um 30. muß er wieder das Bett huten.

Am 31. begibt er sich mit Erlaubniß des Arztes wiederum in die Werkftätte, aber traurig bemerkte er, daß ihm derselbe verdoten habe, am 2. Juni, wie er es vor hatte, nach Freiburg zu gehen, um die neuen Bügel an dem daselbst untergebrachten Material anzubringen, aber trot alledem wollte er gehen; sagte er doch, ich habe die Ausführung dieser Arbeit dem Waffenches versprochen, er hat mir dieselbe anvertraut und ich will sie zu Ende sühren, aber im Rathe der Götter war es anders beschlossen.

Abends 7 Uhr verläßt er bie Werkstätte, kehrt nach hause zurud, speist und legt sich fruh in's Bett; er fühlte sich mahrend bes Abends weniger wohl, boch schien sein Zustand nicht besorgnißersregend zu sein.

Gegen 11 Uhr, sein Schwiegersohn hielt bie Wache, fühlte Finsterwalb plötlich Beklemmungen, er steht auf, öffnet Fenster und Thure, kehrt schnell in's Bett zurud, und mit bem Ruf: "Jett ift es fertig!" hauchte er sein Leben aus.

Er erlag ben Folgen eines Herzübels, nachbem er noch ben ganzen Tag fleißig gearbeitet und die ihm übertragene Arbeit so weit vorbereitet hatte, baß sie leicht durch Andere gänzlich fertig gemacht werden konnte.

Hauptmann Finsterwald wurde am 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Thun militärisch bestattet, die Exforte hatte die unter dem Besehle des Arstillerieinstruktors I. Klasse, Herrn Oberst Schumascher, stehende Artillerie-Rekrutenschule übernommen. Es standen eben keine Genietruppen gerade zu dieser Zeit auf dem dortigen Waffenplat in Dienst, trothem haben sich, obwohl die bezüglichen Einsladungen leider etwas verspätet erlassen worden sind, eine ziemliche Anzahl von Vertretern aller Grade der Armee zum letzen Ehrengeleite in Thun eingefunden.

16 Genie=Unteroffiziere haben abwechslungsweise ben Sarg, weitere 6 Unteroffiziere die in reichem Maße eingelangten Kränze getragen und 4 Genies Hauptleute endlich trugen die Spiten des Leichenstucks. Dem Sarge folgten die nächsten Berwandsten, sowie einige höhere Offiziere in Zivilkleidung, hernach die Offiziere der Geniewaffe, an deren Spite der Waffendef, der neu ernannte Oberinstruktor und der Kommandant der ArtilleriesKeskrutenschule, nebst vielen anderen Stadsoffizieren, endlich die sämmtlichen in Thun in Dienst gestandenen Offiziere; eine große Zahl von Zivilpersonnen schloß den imposanten Leichenzug.

Auf der Grabstätte ergriff nach den drei üblichen Salven der neu ernannte Oberinstruktor, Oberst Blaser, das Wort, um seine neuen Funktionen mit der traurigen Mission zu beginnen, einem theuren war: 1. Preis Luzern, 2. Winterthur, 3. Sarnen, 4. Bern, 5.

Rameraben und lieben Waffengefährten ein lettes Lebewohl zu sagen, die bewegten Worte machten auf sammtliche Unwesenden einen tiefen Gindruck.

Der Ortspfarrer schloß ebenfalls mit einer langeren Rebe, worin er ben Berblichenen als Mensch charakterisit hatte, die solenne Zeremonie.

Gleichen Abends wurde von ben anwesenden Genieoffizieren einstimmig beschlossen, dem Hauptsmann Samuel Finsterwald, gleich wie dies für Herrn Oberst Schumacher angeordnet ist, ein einsfaches Monument auf bessen Grabstätte aufführen zu lassen.

Der Dienst ber französischen Armee im Felde. Bearbeitet auf Grund des Reglements vom 26. Oktober 1883 und der neuesten Dienste vorschriften von Erner, Hauptm. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 90.

(Mitgeth.) Die reglementarische Neugestaltung bes gesammten Feldbienstes in der französischen Armee veranlaßt den Versasser zu einer systematischen Darstellung aller Theile desselben auf Grund der Dienstvorschriften. Die Organisation der Armee im Felde, die Besehlsertheilung, Losung, Lagerung, Verpstegung, ferner Märsche und Sicherheitsdienst und die Vorschriften für den Kampf, für den Angriff und die Vertheibigung sester Plätze sind die wichtigsten Dienstzweige, in denen unsere früheren Gegner in ihrer heutigen Ausbildung uns vorgessührt werden.

Eidgenoffenschaft.

- (Ernennung.) Gerr hauptmann Frit Lehmann in Langenthal ift vom Bunbeerath zum Major ber Infanterie (Schuten) beforbert worben.
- (Die Insultirung von Schildwachen) scheint fich zu einem beliebten Sport ausbilden zu wollen. Am 13. b. Mis. mußte eine Anzahl Studenten arretirt werden, welche die Schildwache bei ber Kaserne in Burich nicht nur verhöhnten, sonbern auch mit Stoden angriffen. Wenn in Deutschland in solchen Fällen eine Schildwache, wie recht, von der Waffe Gebrauch macht, bann geht ein Entruftungeschrei durch unsere ganze Presse. Bon solch' traurigen Vorfallen nimmt sie bagegen feine Notig!
- (Gradverhaltniffe ber Beterinare.) Der Bundesrath hat, in Abanderung ber Schlugnahme vom 15. September 1875 befchloffen, bag die Beterinaroffiziere funftig nur mehr mit bem Grabe eines Lieutenants in tie Armee einzutreten haben.
- (Tambourentag.) Am 8. Juni fant in Lugern ber erfte eibgenösfifche Tambourentag ftatt. Es nahmen baran Theil bie Settionen Lugern, Bern, Sarnen, St. Gallen, Bug und Binterthur, im Bangen girta 70 Tambouren. Der Chrenpraficent, Dberftlieutenant Thalmann, eröffnete bie Generalverfammlung mit paffenden Borten. Das Tambourenforpe muffe fich burch energisches Arbeiten wieder auf bie fruhere Stufe ftellen und bies gefchehe am beften baburch, bag fich Bereine bilben, bie fich einem Bentralverbande anichließen. Sierauf murben bie von ben Seftionen Bern und Lugern gestellten Antrage, bie auf Betung bes Tambourenwefens und feine Anerkennung im Militarbienfic abzielen, berathen und mit Dehrheit angenommen. Die Gettion Lugern wird beauftragt, einen bezüglichen Statutenentwurf aus. quarbeiten. Am Nachmittag fant bas Preiswetttrommeln ftatt und zwar zwifchen ben Seftionen und bann auch ben einzelnen Tambouren. Das Rampfgericht bestand aus ben Berren Bagner, Beneralftabs major, Lutenauer, Sauptmann, und Saster, eibg. Tamboureninftruttor. Das Refultat im Rampfe ber Settionen

St. Gallen, 6. Bug. Im Einzeltrommeln erhielt Tambourmajor Beibmann von Binterthur ben 2. Preis. — Das Fest war ge-lungen und erfreute fich allgemeiner Theilnahme. L.

- (Ditichweizerischer Ravallerieverein.) Der Ravalleries verein ber Stadt St. Gallen wird als Settion bes ofischweizerisichen Kavallecievereins im nächsten September ein Militarreiten auf ber Kreuzbleiche in St. Gallen abhalten. Das Programm wird später im Detall mitgetheilt werben. Es soll mehr Gewicht auf schones und forrettes Reiten, als auf Schnelligkeit gelegt und baher bas Schulreiten am meisten berücksichtigt werben.
- (Eine Fahrübung.) Sauptmann Ruhn hat bie nöthigen Unordnungen zu einer Bafferfahrt bes Bontonnierfahrvereins nach Strafburg getreffen. Dem Verein ist ein 16 Meter langer Flußweidling zur Verfügung gestellt. Die Fahrt wird im Juni ober Juli (je nach bem Bafferstand) ausgeführt. Um Strafburg in einem Tage zu erreichen, ist die Abfahrt in Zurich auf Morgens 2 Uhr angesetzt.
- (Ein wichtiger Entscheid betreffend die Militarents lassungstare) hat der Bundesrath am 9. d. Mis. gesällt. Gin Burger des Kantons Waadt rekurrirte gegen die ihm pro 1882 und 1883 gesorderte Militarsteuer und verlangte, gestüßt auf Art. 2, litt. d. des Bundesgesetes vom 28. Juni 1878 (amtl. Samml., neue Folge, III, 565), gänzliche Befreiung von der Ersappslicht, da er im Jahre 1875 in der Artillerierekrutenschule insolge eines Unsalls dienskuntauglich geworden sei. Die kantonale Nerwaltung stellte darauf ab, daß Petent s. 3. durch einen Berzichtschein auf jede Entschädigung für die Folgen des fragslichen Unsalles verzichtet habe, daß er durch diesen Unsall keinesswegs arbeitss oder erwerbsunsähig geworden sei und daß er endslich die Militärsteuer mehrere Jahre lang ohne Einspruch bezahlt habe. Der Bundesrath hat den Rekurs jedoch für begründet erklärt und zwar auf Grund folgender Motive:
- 1) Dag nach ber vom Refurrenten angerufenen Beftimmung bes Bunbesgeseges betreffent ben Militarpflichterfas vom 28. Juni 1878 (Art. 2, litt. b) vom Militarpflichterfat enthoben find: "Die Behrpflichtigen, welche infolge bes Dienftes militaruntaug. lich geworben fint." 2) Daß fur bie Anwendung biefer Beftimmung weber bie Ausstellung eines Bergichtscheins Seitens bes Betreffenben, noch ber Grad feiner Arbeite. ober Erwertefabigfeit, noch ber Umftant, bag ber Unfpruch auf Befreiung beim Gintritt ber Dienftuntauglichfeit geltenb gemacht wurbe, in Betracht fallen tann; 3) bag zu biefem Zwede lediglich ber Rach. weis barüber erforberlich ift, bag ber Betreffenbe infolge bes Dienftes militaruntauglich geworben fei; 4) bag biefer Rachweis Seitens tes Refurrenten als geleiftet gu betrachten ift und gwar burch bas Beugniß bes betreffenben Spitalarztes, fowie burch bas Dienftbuchlein; 5) baß bie Thatfache ber Entftehung ber Dienft. untauglichteit bes Refurrenten im Militarbienfte von Geite ber tantonalen Behörbe nicht beftritten ift.
- (Unfall.) Ueber ben Unfall bes herrn Oberst Orch. Bieland bringt bas "Bundner Tagblatt" folgende nähere Details: "Letten Montag Nachmittags ritten herr Oberst Wieland und herr Oberstlieutenant Epp bis zur Felsberger Brude, um ben Batrouillendtenst zu beausstätigen. Nach einiger Zeit ritt herr Wieland auf ben Roßboden zurud, wo ererzitet wurde. Auf einmal machte sein Pferd einen Seitensprung, in Folge dessen der Sattelgurt brach und ber Reiter seinen halt verlor. Er stürzte vom Pferde, leiber so unglücklich, daß er das rechte Schulterbein und mehrere Rippen brach, ohne seboch glücklicher Weise innerlich verletz zu werden. Die nöthigen Berbande wurden an Ort und Stelle vorgenommen und bann herr Oberst Wieland in einem Wagen in die Kaserne geführt. Der Fall erregt in Chur allgemeine Theilnahme, indem sich bieser Ofsizier großer Bopularität erfreut."
- (Der Offiziersetat ber V. Division pro 1884) ift soeben veröffentlicht worden. Es ware zu munichen, daß alle Divisionen bem Beispiel ber V. und VII. Division folgen wurden; es ware dieses bas geeignete Mittel, bas Erscheinen eines allgemeinen eingenössischen Offiziersetats anzubahnen.

Sprechfaal.

Berfuche mit Gewehren fleinften Ralibers.

In letter Beit habe ich verschierene Bersuche auf Durchichlags, traft gegen holz und Gisen gemacht, und beeile mich, Ihnen die erhaltenen Resultate mitzutheilen.

Es wurde mit meinem 8,6mm. Gewehr auf 10 Meter Diftang gegen ichmiebeiferne Platten gefchoffen; es wurden burchichlagen:

- 1) Gine Platte von 11,0 mm. Dide (Rubin 9 mm.).
- 2) Eine Platte von 7,5 mm. und noch bazu eine folche von 5,7 mm. Dide, also zusammen 13,2 mm. Schmiedeisenblech.

Ferner wurde auf 10 Meter und auf 300 Meter gegen tannene Balten von ca. 13 cm. Dide geschoffen, quer zu ben Fafern; es wurde burchschlagen:

Auf 10 Meter: 66 cm. Tannenholz. (Unter 4 Schuffen 3 Mal.)

Muf 300 Meter: 56 cm. Tannenholz. (Rubin 47 cm.)

Diefe außerorbentliche Durchichlagetraft meines Gewehres hat ihren Grund in ber harte bes Gefcogmaterials (bas Gefcos beformirt fich beim Durchbringen bes holges nicht) und in ber fehr großen Querschnittsbelaftung bes Gefchoffes.

Ich bin seit einiger Zeit baran, Bersuche mit noch kleinerem Kaliber zu machen, und werbe Ihnen später aussührlich barüber berichten. Es wird babet eine noch nie bagewesene Flachbeit ber Flugbahn erreicht, neben sehr großer Präzision und Durchschlasstraft. Die Batronenhülse ist so eingerichtet, daß sie mit größter Leichtigkeit mit komprimirtem Pulver gefüllt werden kann und daß man sehr viele Male dieselbe Hülse benuhen kann, was einzig den Unforderungen der Großfabrikation entspricht, während die Munition des herrn Major Rubin — abgesehen von dem sehr umständlichen Füllungsversahren der hülse — nur ein einziges Mal die Benuhung derselben hülse gestattet für komprimirtes Rulver!!!

Ferner hat bas sogenannte "tomprimirte" Bulver bes herrn Major Rubin nur bas spezisische Gewicht 1,22; basselbe ift blos troden zusammengepreßtes (fe in tomprimirtes) Bulver und nimmt baher auch bedeutend größeren Raum ein, als mein tom primirtes Pulver, bessen spezisisches Gewicht 1,76 beträgt. Es ist daher meine Patrone viel dunner als die Rubin'iche und eignet sich beshalb weit besser für Repetirgewehre und für Einslader.

Ich habe ferner außer ben Geschoffen mit Bapierumwicklung auch folche mit Rupfermantel, Messingmantel und Stahlmantel, und bin eben bamit beschäftigt, beren Bors und Nachtheile burch Berluche gegen einander abzuwägen.

Das Rubin'iche Batent auf Geschoffe mit Aupfermantel hat teinen Werth, weil die berühmte Metallpatrovenfabrit "Loreng" in Karteruhe ichon einige Jahre vor herrn Major Rubin solche Geschoffe fabrigirt und sowohl in natura in aller herren Länder versandt, als auch durch ihre Programme überall veröffentlicht hat.

Mus bem foeben Mitgetheilten geht flar hervor, baß bie Rubin'iche Munition wohl fur Berfuche verwens bet werben tann, baß fie aber burchaus nicht für bie Großfabritation geeignet ift, und baher wohl tein einziger Staat ben Fehler begehen wirb, biefelbe einzuführen.

biefelbe einzuführen. Burich, ben 16. Juni 1884.

B. Bebler, Profeffor.

B. Poten, Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften.

5 starke Bände, ganz neu, schön und solid gebunden, billig zu verkaufen. Frankirte Angebote unter Chiffre B. 12 befördert die Expedition dieses Blattes.

Den Herren Offizieren

empfiehlt sich der Unterzeichnete zum Vergolden gund Versilbern schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt Fr. Müllegg,

Atelier für galvanopl. Metallüberzüge,

Murten.